

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5, 9, BA

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 01.03.2012

erledigt am: 16.12.2012 Mü.

Antrag

Datum: 13.01.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0018

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.03.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erstellung eines "Masterplan Inklusion"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit den Vorbereitungen zur Entwicklung eines "Masterplan Inklusion" beauftragt:

- Entwicklung eines "Leitbild für Inklusion"
- Erfassung der Inklusionsdefizite (Kitas, Schulen, Gebäude, Verkehr)
- Entwurf eines Masterplans

Sachverhalt / Begründung:

Nachdem die diesbezügliche UN-Konvention von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und inzwischen auch landesrechtlich ihren Niederschlag gefunden hat, hat sich das Thema in Sankt Augustin konkret bei der Errichtung der Gesamtschule in Sankt Augustin gestellt. Die Frage der Inklusion ergab sich sowohl in Hinsicht auf den Unterricht (inklusive Pädagogik) als auch in Hinsicht auf die grundsätzliche Gebäude-Eignung bzw. notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen. Über den Rahmen der UN-Konvention hinausgehend muss das Thema Inklusion jedoch gesamtgesellschaftlich angegangen werden:

„Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft (<http://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft> (Soziologie) akzeptiert

wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben ([http://de.wikipedia.org/wiki/Teilhabe_\(Behinderte_Menschen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Teilhabe_(Behinderte_Menschen))) oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch <<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialethik>> begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei (<http://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreiheit>) bewegen können sollen." (Wikipedia)

Insofern ist das Problem der Inklusion ebenfalls aufgeworfen worden durch den Brief der städtischen Behindertenbeauftragten, Frau Albrecht und Frau Praschma-Spizek, an die RSVG, worin sie über die Erschwernisse Klage führen, mit denen Bewegungs- oder Wahrnehmungsbehinderte, aber auch Eltern mit Kinderwagen im ÖPNV konfrontiert sind. Nach Ratifizierung der diesbezüglichen UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland und entsprechende Umsetzung in Gesetze und Verordnungen kommt das Thema Inklusion als große Herausforderung auf die Kommunen zu. Es ist erkennbar eine Aufgabe, die in viele Bereiche des kommunalen Verantwortungsbereiches eingreift, eine Aufgabe, die auch den beträchtlichen Einsatz von Ressourcen mit sich bringt. Deshalb bedarf dieses Projekt der koordinierten Planung wie kaum ein anderes Thema. Zur Darstellung einer koordinierten Planung ist, wie zuletzt der Masterplan Urbane Mitte (und vorher das Stadt-Entwicklungskonzept) gezeigt hat, ein Masterplan das geeignete Mittel, weil darin nämlich dem Querschnittscharakter der Thematik am besten entsprochen werden kann.

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler